



Vergabenummer: L-37-2023-00461

**Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der
Stadt Leipzig, Öffentlich-rechtlicher Durchführungsvertrag nach
§ 31 SächsBRKG**

Bewerbungsbedingungen

5	INHALTSÜBERSICHT	
	1. Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen.....	4
10	2. Verfahrensregime und Vergabeart	4
	3. Loszuschnitt, Loslimitierung	4
	3.1 Loszuschnitt, derzeitige Leistungserbringer	4
15	3.2 Loslimitierung	4
	3.3 Loslimitierung bei verbundenen Unternehmen.....	5
	4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	8
20	5. Kommunikationsgrundsätze, Informationen nach § 11 VgV.....	8
	5.1 Verfahrenssprache	8
	5.2 Kommunikation im Vergabeverfahren, Elektronische Mittel, Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren	8
	5.3 Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen	10
25	5.4 Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise.....	10
	5.5 Beantwortung von Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig durch den Bieter.....	11
	6. Formanforderung an die Angebote.....	11
	6.1 Form des Angebots	11
30	6.2 Formanforderungen an elektronische Angebote	11
	6.2.1 Allgemein.....	11
	6.2.2 Technischer Aufbau elektronischer Angebots, Dateibezeichnungen.....	12
	6.2.3 Elektronische Formulare der Stadt Leipzig (ausfüllbare Dateien).....	13
	6.2.4 Nicht formulargebundene Erklärungen/Nachweise/Unterlagen	14
35	7. Angebotsfrist, Angebotsöffnung.....	15
	8. Zuschlags- und Bindefrist.....	15
40	9. Weitere Fristen, Arbeits-/Werktage.....	15
	9.1 Verlangen zusätzlicher Auskünfte zu den Vergabeunterlagen durch die Bieter.....	15
	9.2 Fristen zur Einreichung nachgeforderter Unterlagen.....	15

	9.3	Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig an die Bieter	16
45		10. Kontaktstelle.....	16
	11.	Bietergemeinschaften, Nachunternehmen, Lieferanten, Eignungsleihe	17
	11.1	Bietergemeinschaften	17
	11.2	Nachunternehmer/Lieferanten	18
50	11.3	Eignungsleihe	18
	12.	Einheitliche Europäische Eigenerklärung.....	19
	13.	Nachforderung von Unterlagen.....	19
55		14. Haupt- und Nebenangebote	19
	15.	<i>leer</i>	19
60		16. Zuschlagskriterien	20
	17.	Beteiligung der Kostenträger	21
	18.	Nachprüfungsbehörde, Rechtsbehelfe	21
65		19. Sonstiges	21
	19.1	Wesentliche gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Standards	21
	19.2	Besichtigung der Rettungswachen.....	22

70

1. Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen

75 Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Übertragung der Durchführung der Notfallret-
76 tung und des qualifizierten Krankentransports auf Leistungserbringer gemäß § 31 Abs. 1
77 SächsBRKG im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig. Der Leistungszeitraum beginnt
78 am 1. Juli 2024 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2029. Der Leistungszeitraum kann auf
79 Erklärung des Trägers hin einmalig längstens bis zum 30. Juni 2031 verlängert werden
80 (Optionszeitraum). Stadt Leipzig und Leistungserbringer schließen dazu im Ergebnis die-
81 ses Vergabeverfahrens einen öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag (§ 31 Abs. 1
82 Satz 2 SächsBRKG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG und § 54 VwVfG des Bundes), der mit
83 Erteilung des Zuschlags zustande kommt.

85 Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die **Leistungsbeschreibung (Anlage 4-1 Leis-**
86 **tungsbeschreibung – Allgemeiner Teil, DOKNR VU 34)** und der **Anlage 4-3 (Durch-**
87 **führungsvertrag, DOKNR VU 80)** Bezug genommen.

2. Verfahrensregime und Vergabeart

90 Es kommen der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
91 die Vergabeverordnung (VgV) vom 12. April 2016, das Sächsische Gesetz über den
92 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004,
93 insbesondere dessen § 31, sowie die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung
94 (SächsLRettDPVO) jeweils in der bei Publikation der Vergabebekanntmachung geltenden
95 Fassung zur Anwendung.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs.1,
3 GWB, § 14 Abs. 1, 2 und § 15 VgV.

100 Keine Anwendung findet der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
(VOL/B).

3. Loszuschnitt, Loslimitierung

3.1 Loszuschnitt, derzeitige Leistungserbringer

105 Die Stadt vergibt die Leistungen aufgeteilt in **vier Gebietslose** (Rettungswachenbereiche)
106 zu entnehmen. Jedes Los enthält Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten
107 Krankentransports.
108

110 Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Leistungsbeschreibung (**Anlage 4-1 sowie**
111 **Anlagen 4-2-1 bis 4-2-4 zur Angebotsaufforderung, DOKNR VU 72 bis VU 79)** Bezug
112 genommen.

3.2 Loslimitierung

115 Jeder Bieter kann für jedem Los Angebote unterbreiten. Die Stadt Leipzig wird jedoch
116 **maximal 1 Los** an einen Bieter vergeben.
117

125 Der **Bieter hat dazu im Angebotsanschreiben (Anlage 2 Formular „Angebotsan-**
schreiben“, DOKNR VU 16) zu erklären, welchen Prioritätsrang das unterbreitete Ange-
bot für den Fall hat, dass mehr als ein Angebot des Bieters im Ergebnis der Wertung
erstplatziert sein sollte. Fehlt diese Erklärung, ist sie nicht eindeutig oder steht sie mit
Erklärungen zu anderen Angeboten des Bieters im Widerspruch, werden alle Angebote
des Bieters ausgeschlossen, wenn mehr als zwei seiner Angebote erstplatziert sind.

130 Der angegebene Prioritätsrang eines Angebots ist ausnahmsweise dann nicht maßge-
bend, wenn das unterbreitete Angebot des Bieters zugleich das einzig zuschlagsfähige
Angebot in dem betreffenden Los ist. In einem solchen Fall ist dieses Angebot in jedem
Fall vorrangig, ungeachtet dessen, ob der Bieter anderen erstplatzierten Angeboten hö-
here Prioritätsränge zugewiesen hat.

135 Die Stadt Leipzig verfolgt mit der Loslimitierung das Ziel, Gefahren für die kontinuierliche
Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes vorzubeugen, die mit
einem vor allem insolvenzbedingten Ausfall eines Leistungserbringers verbunden sind.
Die Stadt Leipzig stünde dann gemäß § 31 Abs. 8 SächsBRKG vor der Aufgabe, den
140 Rettungsdienst in drei Rettungswachenbereichen parallel im ungünstigsten Fall von ei-
nem auf den anderen Tag zu übernehmen. Daraus können sich für die Stadt Leipzig Her-
ausforderungen ergeben, die kurzfristig nur schwer oder unter Umständen gar nicht zu
bewältigen sind. Mit Rücksicht darauf hat sich die Stadt Leipzig entschlossen, die Zahl
der Lose, für die ein einzelner Bieter einen Zuschlag erhalten kann, auf maximal einen
Rettungswachenbereich zu begrenzen.

145 3.3 Loslimitierung bei verbundenen Unternehmen

150 Die Stadt Leipzig ist der Auffassung, dass das mit der Loslimitierung verfolgte Ziel einer
vorbeugenden Eindämmung insolvenzbedingter Folgen für eine kontinuierliche Durchfüh-
rung des Rettungsdienstes auch dann beeinträchtigt sein kann, wenn Durchführungsver-
träge zwar mit formaljuristisch unterschiedlichen Leistungserbringern geschlossen wer-
den, der Ausfall eines der Leistungserbringer aber mit Rücksicht auf **besondere gesell-**
schafts- und/oder vertragsrechtliche Verbindungen trotz der formaljuristischen Tren-
nung zugleich den Ausfall des anderen Leistungserbringers zur Folge haben kann.
155 Müsste die Stadt Leipzig Angebote solchermaßen wirtschaftlich abhängiger Leistungser-
bringer bezuschlagen, würden die mit der Bieterlimitierung verbundenen Erwägungen un-
terlaufen, wenn die Summe der zu bezuschlagenden Angebote solchermaßen abhängiger
Unternehmen das festgesetzte Limit übersteigt.

160 Vor diesem Hintergrund gelten ergänzend folgende Regeln zur Bieterlimitierung:

Mit dem Angebot sind zur Prüfung besonderer gesellschafts- und/oder vertragsrechtlicher
Verbindungen von den Bietern die folgenden **Angaben zu gesellschaftsrechtlichen**
Verhältnissen vorzulegen:

aa geltender *Gesellschaftsvertrag* und *Liste der Gesellschafter* (formfrei)

o d e r

170 bb *Vereinssatzung* und *Liste Vereinsmitglieder*¹ (formfrei)

o d e r

cc *vergleichbares Regelwerk*

175 zur innerorganisatorischen Verfassung des Bieters, wenn mit Rücksicht auf die Rechtsform Nachweise zu aa oder bb nicht verfügbar sind, **und**

Liste der Träger des Bieters.

180 Bei Bietergemeinschaften wird auf nachstehend Nr. 11.1 verwiesen.

Die Stadt Leipzig wird anhand dieser mit den Angeboten vorzulegenden Unterlagen prüfen, ob und inwieweit zwischen Bietern, die im Vergabeverfahren Angebote unterbreiten, Verbindungen bestehen, infolge derer eine signifikante Gefahr besteht, dass eine wirtschaftliche Schiefelage eines Bieters sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines anderen Bieters erheblich auswirken kann. Soweit die vorgelegten Unterlagen eine abschließende Bewertung dieser Frage nicht erlauben, behält sich die Stadt Leipzig eine weitere Aufklärung des Sachverhalts nach § 15 Abs. 5 Satz 1 VgV vor. Kommt die Stadt Leipzig im Ergebnis dieser Prüfung zu dem Schluss, dass eine solche Gefahr besteht, wird er die betreffenden Bieter (Bietergruppe) für die Frage der Loslimitierung als einen einheitlichen Bieter betrachten. Sollte im Ergebnis der Wertung der Angebote der Bietergruppe in einem Umfang zu bezuschlagen sein, der das Limit von 2 Losen übersteigt, tritt an die Stelle der von jedem Bieter festzulegenden Angebotspriorität die Entscheidung der Stadt Leipzig: Maximal können nur zwei Angebote der Bietergruppe zum Zug kommen. In der Wertung verbleiben die zwei Angebote der Bietergruppe, auf Basis derer der Rettungsdienst – bezogen auf den gesamten Rettungsdienstbereich – am preisgünstigsten durchgeführt werden kann. Die übrigen Angebote der Bietergruppe kommen nicht zum Zug und werden ausgeschlossen.

200 *Beispiel: Bieter A, B und C gehören zur Bietergruppe. Bieter D, E und F sind Einzelbieter*

Rangfolge der Angebote nach Wertung anhand aller Zuschlagskriterien	Los 1	Los 2	Los 3	Los 4
1.	A: 100.000 EUR	C: 100.000 EUR	D: 130.000 EUR	A: 100.000 EUR
2.	D: 120.000 EUR	E: 115.000 EUR	F: 150.000 EUR	B: 105.000 EUR
3.	F: 130.000 EUR	F: 120.000 EUR	E: 155.000 EUR	F: 110.000 EUR

¹ Es sind nur die stimmberechtigten Mitglieder zu benennen, die juristische Personen sind. Sollten die gesetzlichen Aufgaben der Mitgliederversammlung (§ 32 BGB) überwiegend von einem anderen, vergleichbaren Kollegialorgan (Vorstand ausgenommen) wahrgenommen werden, ist anstelle der Mitgliederliste eine Liste der stimmberechtigten Mitglieder (juristische Personen) dieses Kollegialorgans vorzulegen.

Die Bietergruppe hat 4 Angebote unterbreitet, die – ohne Loslimitierungsvorgabe – für den Zuschlag vorzusehen wären. Bei dieser Sachlage müsste die Stadt Leipzig für die gesamte Leistung im Rettungsdienstbereich (Lose 1 bis 4) 430.000 EUR aufbringen. Von diesen 4 Angeboten können jedoch wegen der Loslimitierung nur 2 zum Zuge kommen. Für die Entscheidung, welche der Angebote der Bietergruppe zum Zuge kommen, wird die Stadt Leipzig alle Ausschlussalternativen unter dem Gesichtspunkt des Gesamtleistungspreises betrachten:

1. Variante: Ausschluss Angebot Bieter A Los 1: Gesamtkosten € 450.000, Mehrkosten € 20.000
2. Variante: Ausschluss Angebot Bieter C Los 2: Gesamtkosten € 445.000, Mehrkosten €15.000
3. Variante: Ausschluss Angebot Bieter A Los 4: Gesamtkosten € 440.000 (Angebot Bieter F käme zum Zug, da Bieter B (zweitplatziert) ebenfalls zur Bietergruppe gehört), Mehrkosten € 10.000

Bei der Variantenprüfung rücken jeweils die Angebote nach, die nach Maßgabe ihrer Bewertung anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien in der Rangfolge unmittelbar nach dem auszu-schließenden Angebot der Bietergruppe platziert sind. Ist dies in dem betreffenden Los wiederum ein Angebot der Bietergruppe, wird dies nicht berücksichtigt; stattdessen rückt das diesem Angebot unmittelbar nachfolgende Angebot nach.

Im Beispiel wäre für der Stadt Leipzig der limitierungsbedingte Ausschluss des Angebots des Bieters A in Los 4 am kostengünstigen, so dass dieses Angebot ausgeschlossen würde.

Sollte, dass nach dieser Regel auszuschließende Angebot allerdings das einzige zuschlagsfähige Angebot in diesem Los sein, gilt zur Vermeidung einer (Teil-) Aufhebung des Vergabeverfahrens abweichend Folgendes: Bei der Ermittlung der bezogen auf den Rettungsdienstbereich preisgünstigsten Variante bleibt dieses Los außer Betracht. Die Stadt Leipzig wird dieses Angebot nicht ausschließen.

Zum obigen Beispiel:

Rangfolge der Angebote nach Wertung anhand aller Zuschlagskriterien	Los 1	Los 2	Los 3	Los 4
1.	A: 100.000 EUR	C: 100.000 EUR	D: 130.000 EUR	A: 100.000 EUR
2.	D: 120.000 EUR	E: 115.000 EUR	F: 150.000 EUR	
3.	F: 130.000 EUR	F: 120.000 EUR	E: 155.000 EUR	

Auszuschließen wäre nunmehr das Angebot des Bieters C in Los 2.

Hat die Bietergruppe in mehr als zwei Losen als einzige wertbare Angebote unterbreitet, wird zunächst das Angebot ausgeschlossen, bei dem auf das Kriterium „Mitwirkung im Katastrophenschutz“ keine Punkte vergeben wurden. Betrifft dies mehr Angebote, als nach der Limitierungsregel ausgeschlossen werden müssten, entscheidet über den Ausschluss der hierfür in Betracht zu ziehenden Angebote das Los.

Die Entscheidung, dass die Stadt Leipzig die Prioritätenfolge anstelle der Bieter festlegt, dient der Wahrung des Geheimwettbewerbs (§ 97 Abs. 1 GWB). Anderenfalls wären die

Bieter der Gruppe gezwungen gewesen, die Prioritätenfolge im Wege einer internen Abstimmung auszuhandeln. Eine solche Abstimmung wäre jedoch als Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs zu werten (§ 97 Abs. 1 GWB).1 GWB).

245

4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

250

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter der Stadt Leipzig vor Angebotsabgabe entsprechend den nachfolgend geregelten Formvorgaben und Fristen darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

5. Kommunikationsgrundsätze, Informationen nach § 11 VgV

255

5.1 Verfahrenssprache

260

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Anfragen, Angebote und sonstige Korrespondenz, die nicht in deutscher Sprache übermittelt werden, gelten als der Stadt Leipzig gegenüber nicht zugegangen. Eingereichte Dokumente, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind **zwingend auch** in deutscher Übersetzung vorzulegen, die bei gesonderter Anforderung von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen zu beglaubigen ist.

5.2 Kommunikation im Vergabeverfahren, Elektronische Mittel, Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

265

Die Stadt Leipzig verwendet zur Abwicklung des Vergabeverfahrens die Software „**AI-Vergabemanager**“ basierend auf der Plattform eVergabe.de als elektronisches Mittel gemäß § 9 Abs. 1 VgV. Die Kommunikation des Bieters erfolgt über die Anwendung „AI-Bietercockpit“ (im Folgenden: Bietercockpit bzw. AI-BC), welche vom Bieter unter der Internetadresse <https://www.bietercockpit.de> kostenfrei gestartet und heruntergeladen werden kann. Unter dieser Adresse ist auch die Handreichung zur Beschreibung der Systemvoraussetzungen der Hard- und Softwareumgebung und Internetzugang des Bieters beschrieben.

270

275

Die Kommunikation mit der Stadt Leipzig während des Vergabeverfahrens **findet ausschließlich über die Plattform eVergabe.de und das Bietercockpit** statt. Das Programm ermöglicht die Abgabe eines elektronischen verschlüsselten Angebotes und die Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur.

280

Wegen der weiteren Informationen zur Bedienung der Anwendung „Bietercockpit“ wird auf das Benutzerhandbuch der Administration Intelligence AG verwiesen (verfügbar als Download über die Internetseite <https://www.bietercockpit.de>). Für Fragen im Zusammenhang mit der Installation der Anwendung sowie zur Bedienung insbesondere bei ggfs. auftretenden technischen Bedienungsproblemen können sich die Bieter auch an die Servicehotline der Administration Intelligence AG wenden (Kontakt Daten sind über die Internetseite <https://www.bietercockpit.de> zugänglich).

285

(Fern-)Mündliche Kommunikation erfolgt ausschließlich – soweit unumgänglich – im Rahmen notwendiger Aufklärungsgespräche oder – beschränkt auf das notwendige Maß – im

290 Falle von technischen Störungen des Betriebs der o.g. Kommunikationsplattform auf An-
lass der Stadt Leipzig; nur im Störfall ist auch elektronische Kommunikation über die
angegebenen E-Mail-Adressen der Stadt Leipzig zulässig (vgl. unten Nr. 10).

295 Bei Nachrichten der Stadt Leipzig an den Bieter sowie bei der Übermittlung neuerer Ver-
sionen der Vergabeunterlagen werden die Bieter über die **bei der Registrierung angege-
bene E-Mail-Adresse** über deren Bereitstellung elektronisch informiert (**Bereitstellungs-
mitteilung per E-Mail**). Die für den Bieter bestimmte Nachricht selbst wird auf dem Server
300 der Plattform hinterlegt und verbleibt dort bis Abruf und Herunterladen durch den Bieter;
insoweit unterhält der Bieter mit seiner Registrierung für Zwecke der Abwicklung dieses
Vergabeverfahrens ein elektronisches Empfangspostfach auf der Vergabeplattform. Der
Abruf der für den Bieter bestimmten Nachrichten kann ausschließlich **nach Anmeldung
im Bietercockpit** erfolgen. Ggf. muss im Bereich Nachrichten durch Anklicken der Schalt-
fläche „Synchronisieren“ die Nachrichtenanzeige aktualisiert werden, um alle eingegan-
genen Nachrichten anzuzeigen. Die Bieter sind verpflichtet, über diese Funktionalität des
305 Bietercockpits mit der Stadt Leipzig zu kommunizieren. Sie haben sich ungeachtet des
Eingangs einer Bereitstellungsmitteilung regelmäßig, mindestens einmal arbeitstäglich
über die Bereitstellung an sie adressierter Nachrichten selbständig zu informieren (Oblie-
genheit).

310 Nachrichten der Stadt Leipzig gehen dem Bieter mit dem Zugang der Bereitstellungsmit-
teilung, spätestens mit Abruf einer Nachricht auf der Vergabeplattform durch den Bieter
zu.

Verwendete Verschlüsselungsverfahren

315 Es handelt sich beim AI-Vergabemanager und dem Bietercockpit um eine Software
as a Service (SaaS)-Anwendung, die durch die eVergabe.de GmbH betrieben wird. Dabei
werden die Angebote im Bietercockpit bereits clientseitig (d.h. beim Bieter lokal) ver-
schlüsselt, noch bevor die Angebote die Sphäre des Bieters verlassen.

320 Die Angebote werden verschlüsselt übertragen und auf den Servern von eVergabe.de bis
zum jeweiligen Öffnungstermin verwahrt, wobei sich diese im Rechenzentrum der Dres-
den-IT GmbH befinden. Dies gilt ebenso für die Log-Dateien, die automatisch alle Pro-
zesse innerhalb der Software protokollieren. Die Anwendung Bietercockpit stellt system-
seitig eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bereit. Angebote werden hierzu mittels eines
325 Public-Key-Verfahrens – gegenwärtig RSA-2048 – verschlüsselt. Grundlage hierfür ist da-
bei ein von der Anwendung jeweils pro Vergabeverfahren erzeugtes Schlüsselpaar, be-
stehend aus einem Private- sowie einem Public-Key. Der betreffende Public-Key wird von
der Anwendung an Interessenten, Bewerber und Bieter verteilt und dient zur Verschlüs-
selung entsprechender Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote. Der
zugehörige Private-Key dient dagegen zur Entschlüsselung eingegangener Angebote und
330 wird von der Anwendung bis zum Öffnungstermin sicher verwahrt und von der Anwendung
wiederum selbst in verschlüsselter Form gespeichert. Zu seiner Entschlüsselung ist je-
weils die gleichzeitige Anwesenheit sowie Authentifizierung zweier berechtigter Personen
erforderlich. Grundlage hierfür ist das sogenannte Shamir Secret-Sharing-Verfahren in
Verbindung mit einem Public-Key-Verfahren – gegenwärtig RSA-2048 – basierend auf
335 anwenderspezifischen Schlüsselpaaren, deren Private-Key wiederum durch entspre-
chende anwenderspezifische Credentials (Passwort-Authentifizierung) bzw. Tokens
(Smart-Card-Authentifizierung) geschützt wird.

340 Die in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommenden kryptographischen Methoden entsprechen hierbei der technischen Richtlinie BSI-TR-02102 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Darüber hinaus finden regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der angewandten kryptographischen Algorithmen statt. Auftraggeber und Bieter werden durch bereitgestellte Release-Notes hierüber informiert.

345 **Um eine ordnungsgemäße Verschlüsselung zu gewährleisten, muss der Bieter das Bietercockpit nutzen.**

Verwendete Zeiterfassungsverfahren

350 Die Zeiterfassung über den Eingang des Angebots erfolgt über die Plattform in Verbindung mit der Nutzung eines Zeitserver. Die Anwendung verfügt über einen nach dem Vorbild eines Zeitschlusses arbeitenden Mechanismus, welcher den Zugriff auf die entsprechenden Öffnungsfunktionen und damit den Zugriff auf den betreffenden Private-Key erst mit Erreichen des festgelegten Öffnungstermins freigibt. Als Zeitquelle dient dabei der Zeitserver der HTW Dresden (ntp.htw-dresden.de). Über diesen wird auch der frühestmögliche Angebotsöffnungsfrist abgefragt. Das System lässt erst nach Ablauf der Angebotsfrist die Angebotsöffnung zu. Erst wenn der durch den Zeitserver übermittelte Zeitpunkt überschritten ist, gibt das System die Rechte zur Angebotsöffnung frei.

360 Das beschriebene Verfahren dient hierbei zugleich der Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus wird die Durchführung der Öffnung von der Anwendung revisionssicher dokumentiert.

365 5.3 Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen

Aufklärungsanfragen und Auskunftsverlangen sind an die Stadt Leipzig ausschließlich **elektronisch** über die unter Nr. 10 genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt der Stadt Leipzig gegenüber als nicht zugegangen. Solche Anfragen werden nicht beantwortet.

370 Rügen sollen ebenfalls über das Bietercockpit an die Stadt Leipzig gerichtet werden. Aus triftigen Gründen (insbesondere bei anwaltlicher Vertretung des Bieters) können Rügen auch elektronisch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

375 **zas-vol@leipzig.de**

5.4 Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise

380 Fordert die Stadt Leipzig Unterlagen nach, die entweder mit dem Angebot vorzulegen waren oder deren spätere Vorlage sich die Stadt Leipzig vorbehalten hat, sind diese elektronisch in der für das ursprüngliche Angebot des Bieters gewählten und nach nachfolgend Nr. 6 bestimmten Form über die unter Nr. 10 benannte Kommunikationsplattform (elektronische Angebote) nachzureichen. D.h. für elektronische Angebote ist in jedem Fall die qualifizierte elektronische Signatur der Erklärung des Bieters zu beachten, mit der die

385 nachgereichten Angaben, Erklärungen und/oder Nachweise vom Bieter bei der Stadt Leipzig eingereicht werden.

5.5 Beantwortung von Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig durch den Bieter

390 Antworten des Bieters auf an den Bieter gerichtete Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig sind ausschließlich **elektronisch** über die unter Nr. 10 genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt der Stadt Leipzig gegenüber als nicht zugegangen.

6. Formanforderung an die Angebote

395 6.1 Form des Angebots

Angebote sind nur in **elektronischer Form**, bei deren Übermittlung mit elektronischen Mitteln (Bietercockpit) zugelassen.

6.2 Formanforderungen an **elektronische** Angebote

400 6.2.1 Allgemein

Die Angebote werden über die Anwendung Bietercockpit anhand der im Benutzerhandbuch beschriebenen Schritte erstellt und an die Stadt Leipzig übermittelt.

405 Alle Dokumente sind in PDF/A-Format einzureichen. Die **Kalkulationsblätter (Anlage 3-1-1-1, DOKNR VU 19)** und das **Kalkulationsblatt Sonderentgelt EA NotSan (Anlage 3-1-1-2, DOKNR VU 20)** sind darüber hinaus auch als EXCEL-Dateien zu übermitteln. Einzeldokumente **dürfen nicht** größer als 32 MByte sein; die Stadt Leipzig größere Dateien im Wertungsprozess nicht verarbeiten. Die gesamte Datenmenge eines Angebots sollte 500 MB nicht überschreiten.

410 Das Angebot, d.h. alle zum Angebot gehörenden Dateien, ist mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** (§ 3a Abs. 2 Satz 2 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG) zu versehen. Das kann in der Weise geschehen, dass jede einzelne Angebotsdatei signiert wird oder aber die Signaturfunktion des AI-Bietercockpits verwendet wird.

415 Die Signaturfunktion des AI-Bietercockpits verknüpft alle Angebotsdateien mit einer einheitlichen Signatur; signiert wird der Nachrichtencontainer, mit dem die Angebotsdateien an die Stadt Leipzig übermittelt werden (Containersignatur).

420 Wird das Angebot lediglich in Form einer Containersignatur signiert, **ist darüber hinaus das Angebotsanschreiben (Anlage 2 Formular „Angebotsanschreiben“, DOKNR VU 16)** mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** gemäß § 3a Abs. 2 Satz 2 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG zu versehen. Die Signatur darf nur mit der Datei verknüpft sein, die das Angebotsanschreiben enthält.

425 Sofern das Bietercockpit die Möglichkeit der Signatur nicht auf einem einzelnen Dokument zulässt, ist die Signatur mit eigener Software des Bieters zusätzlich auf dem Angebotsanschreiben (Anlage 2) anzubringen.

430 **Hinweis:** Im Fall einer detached-Signatur ist mit dem Angebot **zwingend** auch die Datei, die die Signatur enthält, mit dem Angebot abzugeben und über das Bietercockpit hochzuladen.

435 **Hinweis:** Es ist ausschließlich die **qualifizierte** elektronische Signatur zugelassen. Wird das Angebot auf andere Weise signiert oder ohne Signatur abgegeben, gilt das Angebot als nicht formgerecht abgegeben und wird gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 53 Abs. 3 VgV ausgeschlossen.

440 6.2.2 Technischer Aufbau elektronischer Angebots, Dateibezeichnungen

Für jedes Angebot ist als zentrales Dokument das Formular Angebotsanschreiben (**Anlage 2 Formular „Angebotsanschreiben“, DOKNR VU 16**) zu verwenden (Klammerdokument). Diesem Dokument sind alle weiteren Dokumente als Anlagen eindeutig zuzuordnen, die Bestandteil des Angebots sind. Die Zuordnung erfolgt durch die Erfüllung der Vorgaben zur Dateibezeichnung sowie durch ihre Auflistung im Formular Angebotsaufforderung (siehe Hinweise im Formular).

450 **Für jedes Los ist ein gesondertes Angebot einzureichen, das alle geforderten bzw. erforderlichen Angaben/Erklärungen und Nachweise („autarke Vollständigkeit der Angebote“) enthält.**

Die Bieter haben alle Einzeldokumente (Dateien) mit einem **eindeutig identifizierenden** Dateinamen zu versehen. Der Dateiname **muss** dabei wie folgt aufgebaut sein:

455 LOSNUMMER_FORTLAUFENDE NUMMER DES ZUM ANGEBOT GEHÖRENDENDEN
DOKUMENTS_BIETERKÜRZEL_INDIVIDUELLER NAMENSBESTANDTEIL DES
DOKUMENTS

460 Im Einzelnen:

LOSNUMMER: „Los1“ für alle Dokumente des Angebots zu Los 1
FORTLAUFENDE NUMMER: Auf die Losnummer folgt getrennt durch einen Unterstrich die laufende Nummer des Dokuments in arabischen Ziffern. Eine feste Dokumentenreihenfolge gibt die Stadt Leipzig nicht vor. Das Angebotsanschreiben soll aber das erste Dokument sein.

465 BIETERKÜRZEL: „Los1_1“ für das Dokument 1 (Angebotsanschreiben)
Das Bieterkürzel, wieder getrennt durch einen Unterstrich, besteht aus genau drei Großbuchstaben, die der Bieter selbst wählt und für alle seine Angebote zu verwenden hat:

470 IND. NAMENSBESTANDTEIL: „Los1_1_BSG“
Auf das Bieterkürzel folgt getrennt durch einen Unterstrich () der dann vom Bieter individuell zu vergebenen Namensbestandteil des Dokuments. Er soll den Inhalt des Dokuments möglichst treffend beschreiben

475

480 und soll nicht zu lang sein. Liegen dem Dokument For-
mulare der Stadt Leipzig zugrunde, soll sich die ur-
sprüngliche Dateibezeichnung hier wiederfinden (ggfs.
als Abk., etwa ANL3-1)
„Los1_1_BSG_Angbotsansreiben.pdf“

485 *Beispiel:* *Los1_1_BSG_Angbotsansreiben.pdf*
Los1_2_BSG_Formblätter ANL1a-k.pdf
Los1_3_BSG_Vereinsregisterauszug.pdf
Los1_4_BSG_Bürgschaft ABC-Bank.pdf
[...]

490 6.2.3 Elektronische Formulare der Stadt Leipzig (ausfüllbare Dateien)

Formulargebundene Erklärungen/Nachweise/Unterlagen

495 Soweit in den Vergabeunterlagen für bestimmte Angaben, Erklärungen und Nachweise
auf elektronische, von der Stadt Leipzig bereitgestellte Formulare (ausfüllbare Masken im
Bietercockpit, ausfüllbare PDF- und Excel-Dateien) Bezug genommen wird, sind diese für
elektronische Angebote zur Angebotserstellung **zwingend** zu verwenden (wenn nicht
ausdrücklich anders zugelassen ist) und sind dazu elektronisch zu befüllen.

500 PDF-Formulare sind nach dem Befüllen in nicht befüllbare PDF-Dokumente (PDF/A) zu
konvertieren. Nur die so konvertierten Dateien sind zusammen mit dem Angebotsan-
schreiben einzureichen.

Excel-Formulare sind befüllt sowohl als Excel-Datei als auch konvertiert als PDF/A-Datei
mit dem Angebotsanschreiben einzureichen.

505 Die weitreichende Verwendung von Formularen dient dem Zweck, den Aufwand zur Aus-
wertung der Angebote zu begrenzen und das Verfahren zu beschleunigen. Vor diesem
Hintergrund wird die Stadt Leipzig formulargebundene Angaben, Erklärungen und Nach-
weise nur berücksichtigen, wenn der Bieter sie an der geforderten Stelle im Formular an-
gebracht hat. Anderenfalls werden an anderer Stelle im Angebot gemachte Angaben, Er-
klärungen und Nachweise wie Fehlende behandelt.

510 Die zu verwendeten Formulare werden den Bietern in Form von ausfüllbaren Masken,
ausfüllbaren PDF-Dateien oder Excel-Dateien zur Verfügung gestellt.

515 **WICHTIGER HINWEIS:** Der AI-Vergabemanager generiert softwarebedingt – von der
Stadt Leipzig nicht beeinflussbar - zwingend folgende Dokumente und fordert im AI-
Bietercockpit die Bieter zu deren Befüllung über Eingabemasken auf:

520 Formular „ANGEBOT“
Formular „Leistungsverzeichnis“

Ihre Befüllung ist bei elektronischer Angebotseinreichung nur insoweit notwendig, als be-
stimmte, dort geforderte Angaben erforderlich sind, um das Angebot überhaupt elektro-
nisch einreichen zu können. Nur insoweit müssen die Bieter dort geforderte Angaben ma-
525 chen. **AUSNAHMEN:** Abweichend davon müssen die Bieter in diesen Masken folgende
Angaben machen:

Formular „ANGBEOT“:

530 Unter Ziffer 5. ist die Tabelle mit den dort geforderten Preisangaben zu befüllen. Einzutra-
gen ist für das Los, auf die sich das Angebot bezieht, in der Spalte „Summe des Loses
(Euro)“ der unverbindliche Wertungsgesamtpreis, der von Seite 1 des Formulars „Ange-
botsanschreiben“ (Anlage 2) zu übernehmen ist.

535 Formular „Leistungsverzeichnis“:

In der Spalte „Mengen- und Preisangaben“ ist der unverbindliche Wertungsgesamtpreis
einzutragen, der von Seite 1 des Formulars „Angebotsanschreiben“ (Anlage 2) zu über-
nehmen ist.

540 Es wird klargestellt, dass alle Angaben, die die Bieter in den übrigen Dokumenten der
Vergabeunterlagen machen, den Angaben in den Formularen „Angebot“ und „Leistungs-
verzeichnis“ bei Widersprüchen vorgehen.

545 6.2.4 Nicht formulargebundene Erklärungen/Nachweise/Unterlagen

Erklärungen, Nachweise und Unterlagen, die nicht formulargebunden sind, wie z.B. Lei-
stungskonzepte, müssen vom Bieter jeweils in gesonderten, eigenständig erstellten Doku-
menten dem Angebot im PDF/A-Format beigelegt werden.

550 Nachweise/Unterlagen die Dritterklärungen enthalten, müssen, soweit nicht im Dokument
Eignungskriterien (Anlage 1 Eignungskriterien, DOKNR VU 3) anders gefordert oder
zugelassen, als PDF/A-Kopie vorgelegt werden und zwar nach folgenden Maßgaben:

- 555 ▪ Nachweise/Unterlagen, die als elektronisches Dokument vorliegen: PDF/A-Kopie
des Dokuments,
- Nachweise/Unterlagen, die als körperliche Urkunde vorliegen: **Farbscan** der Ur-
kunde im PDF/A-Format.

560 Davon abweichend sind folgende Erklärungen mit gesondertem Schreiben körperlich im
Original vorzulegen:

- 565
- Schreiben/Urkunden, deren Gültigkeit nach dem Schreiben/der Urkunde selbst von seiner/ihrer Vorlage im Original/beglaubigter Abschrift abhängt (z.B. oft bei steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen),
 - Auszüge aus dem Bundeszentralregister (nur Original, Übersendung direkt durch das Bundesamt für Justiz an die Stadt Leipzig)
 - im Dokument **Eignungskriterien (Anlage 1, DOKNR VU 3)** aufgeführte, körperlich einzureichende Dokumente.
- 570

7. Angebotsfrist, Angebotsöffnung

Angebote sind bis spätestens zum **23.10.2023, 11:00 Uhr²** einzureichen. Für elektronische Angebote ist der von der Software gesetzte Zeitstempel maßgeblich.

575

Besonderer Hinweis für elektronische Angebote: Die Stadt Leipzig weist darauf hin, dass die Bieter dafür verantwortlich sind ihr Angebot so rechtzeitig im Bietercockpit zu erstellen und an die Stadt Leipzig zu versenden, dass die Angebotsfrist gewahrt werden kann. Dabei sind bei elektronischer Einreichung die üblichen Datenübertragungslaufzeiten und auch nicht seltene Übertragungsstörungen auf Seiten der Bietertechnik zu berücksichtigen.

580

Der Eröffnungstermin ist nicht öffentlich.

585

8. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des **31.12.2023**.

9. Weitere Fristen, Arbeits-/Werktage

590

9.1 Verlangen zusätzlicher Auskünfte zu den Vergabeunterlagen durch die Bieter

Zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen haben die Bieter bis spätestens zum **11.09.2023, 24:00 Uhr** über das Bietercockpit (Bereich *Nachrichten*, Funktion *Bieteranfrage stellen*) einzureichen. Spätere Anfragen bleiben unberücksichtigt. Die Ausschlussfrist ist erforderlich, um allen Bietern eine fristgerechte Angebotserstellung auf einheitlicher Informationsbasis zu ermöglichen und damit den rechtzeitigen Abschluss des Vergabeverfahrens sicherzustellen.

595

9.2 Fristen zur Einreichung nachgeforderter Unterlagen

Fordert die Stadt Leipzig Unterlagen berechtigterweise nach, sind diese – soweit in den Vergabeunterlagen oder dem Nachforderungsschreiben nicht anders angegeben – der Stadt Leipzig innerhalb von **5 Arbeitstagen** zu übermitteln. Für Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Unterlagen bei der Stadt Leipzig vermittelt über die unter Nr. 10 bezeichneten, einschlägigen Kontaktstellen maßgeblich. Die Frist beginnt an dem Tag, der auf den Tag

600

² Änderung vom 06.10.2023, 12:00 Uhr auf 23.10.2023, 11:00 Uhr.

605 des Eingangs der Aufforderung beim Bieter folgt. Es spielt keine Rolle, wenn die Nachfor-
derung den Bieter erst nach Büroschluss aber vor 24.00 Uhr erreicht. **Die Frist endet mit
Ablauf des 6. Arbeitstags, 12:00 Uhr.**

9.3 Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig an die Bieter

610 Für die Beantwortung von an den Bieter gerichteter Aufklärungsanfragen gilt das in Nr.
9.2 Bestimmte entsprechend.

9.4 Arbeitstage/Werktage im Sinne der Vergabeunterlagen sind **Montag bis Freitag** mit Aus-
nahme der im Freistaat Sachsen bezogen auf das Gebiet der Stadt Leipzig geltenden
615 gesetzlichen Feiertage. Feiertage in diesem Sinne sind:

Neujahr (1. Januar),
Karfreitag,
Ostermontag,
620 Tag der Arbeit (1. Mai),
Christi Himmelfahrt,
Pfingstmontag,
Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
Reformationsfest (31. Oktober),
625 Buß- und Bettag,
1. Weihnachtstag (25. Dezember),
2. Weihnachtstag (26. Dezember).

630 10. Kontaktstelle

10.1 Auskunft- und Aufklärungsverlangen, **elektronische** Angebote, Antworten auf Aufklä-
rungsanfragen der Stadt Leipzig – **d.h. jegliche Korrespondenzen im Vergabeverfah-
ren (schriftliche Angebote ausgenommen)** – sind unter Angabe der **Vergabenummer
L-37-2023-00461** ausschließlich über den **Bereich Nachrichten im Bietercockpit** an die
635 Stadt Leipzig zu richten.

Nur im Falle einer nicht nur erkennbar vorübergehenden Störung der Erreichbarkeit
der Kommunikationsplattform dürfen Hinweise auf die Störung an folgende E-Mail-Ad-
640 resse der Stadt Leipzig gerichtet werden. Dabei ist die Vergabenummer **L-37-2023-00461**
anzugeben. Die Kommunikation hat sich auf Fragen der Störung und ihrer Beseitigung zu
beschränken, wenn nicht die Stadt Leipzig seinerseits den Bietern ein anderes mitteilt:

zas-vol@leipzig.de

645 Rügen sollen ebenfalls über das Bietercockpit an die Stadt Leipzig gerichtet werden. Aus
triftigen Gründen (insbesondere bei anwaltlicher Vertretung des Bieters) können Rügen
auch elektronisch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

zas-vol@leipzig.de

650

10.2 Körperlich einzureichende Unterlagen sind an folgende Postanschrift zu richten

655 **Stadt Leipzig – Branddirektion**
Abteilung Technik und Spezialbeschaffung
z.Hd. Frau Susann Horn,
660 Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig

Soweit Bieter Unterlagen nicht per Post übermitteln wollen, können sie sie direkt bei folgender Stelle abgeben:

665 **Stadt Leipzig – Branddirektion**
Abteilung Technik und Spezialbeschaffung
Zugang Verwaltungsgebäude (Raum VG-031)
670 Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig

Die Unterlagen sind stets in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Nicht öffnen! – Bieterunterlagen zum Vergabeverfahren zur Vergabenummer L-37-2023-00461**“ an die Stadt Leipzig zu übermitteln. Auf dem Umschlag muss der Bietername ersichtlich sein.

675 11. **Bietergemeinschaften, Nachunternehmer, Lieferanten, Eignungsleihe**

11.1 Bietergemeinschaften

680 11.1.1 Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie haben im **Formular „Angebotsanschreiben“ (Anlage 2 zur Angebotsaufforderung, DOKNR VU 16)** ihre Mitglieder (Firma, Anschrift) und eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter sowie einen konkreten vertretungsberechtigten Ansprechpartner bei diesem Mitglied zu benennen. Das Angebotsanschreiben (Anlagen 2 zur Angebotsaufforderung) muss **von dem bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft qualifiziert elektronisch signiert sein**. Im Angebot muss zweifelsfrei angegeben sein, welche konkreten Teilleistungen von welchem Bietergemeinschaftsmitglied erbracht werden.

690 11.1.2 Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied für sich die zu den Nummern 1 bis 4, 7, 8, 9.2, 13.3 und 18 geforderten bzw. nachgeforderten Unterlagen aus dem Dokument **Eignungskriterien (Anlage 1, DOKNR VU 3)** und die unter Nr. 3.3 der Bewerbungsbedingungen geforderten Unterlagen vorzulegen. Alle übrigen Angaben, Erklärungen und Nachweise sind für die Bietergemeinschaft als Ganzes abzugeben.

695 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit werden anhand einer Gesamtschau der von der Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegten Unterlagen beurteilt. Das gleiche gilt für die Beachtung der Russlandsanktionen nach Nr. 3.2 des Dokuments **Eignungskriterien (Anlage 1, DOKNR VU 3)**.

700 Jedes Mitglied muss für sich nachweisen, dass keiner der zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegt. Die Stadt Leipzig wird für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft prüfen, ob einer der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB vorliegt.

705 Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat hierzu die erforderlichen Angaben gemäß Nr. 3 der Anlage 1 Eignungskriterien zu machen und den Nachweis nach Nr. 4 der Anlage 1 Eignungskriterien vorzulegen.

710 Die Stadt Leipzig behält sich für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft vor, die Unterlagen nach Nummern 5 und 6 des Dokuments **Eignungskriterien (Anlage 1, DOKNR VU 3)** abzufordern.

11.2 Nachunternehmer/Lieferanten

715 Bieter dürfen Nachunternehmer weder zur Notfallrettung noch zum Krankentransport (§ 2 Abs. 2 SächsBRKG) einsetzen. Notfallrettung und Krankentransport dürfen gemäß § 31 Abs. 1 SächsBRKG nur aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Leistungserbringer und dem Träger des öffentlichen Rettungsdienstes durchgeführt werden. Nachunternehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bieter rechtlich identisch zu sein – entsprechend der Rechtsprechung
720 des OLG Düsseldorf (Beschluss vom 30. Juni 2010, Az. Verg 13/10) Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind auch konzernverbundene Unternehmer Nachunternehmer, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer der Stadt Leipzig oder Mitglied der beauftragten Bietergemeinschaft zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.

725 Vor diesem Hintergrund dürfen nur solche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, die weder Notfallrettung noch Krankentransport (§ 2 Abs. 2 SächsBRKG) sind.³

730 Nachunternehmer und/oder Lieferanten sowie deren Leistungen sind auf gesondertes Verlangen der Stadt Leipzig nach wirksamer Erteilung des Zuschlags namentlich zu benennen. Die Stadt Leipzig behält sich vor, Nachweise zur Eignung benannter Nachunternehmer nachzufordern und den Einsatz ungeeigneter Nachunternehmer zu untersagen.

11.3 Eignungsleihe

735 Soweit sich ein Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV Dritten zum Nachweis der Eignung bedient, hat dieser die für die Erfüllung der jeweiligen Eignungskriterien im Dokument **Eignungskriterien (Anlage 1, DOKNR VU 3)** aufgeführten Nachweise zu erbringen. Der Bieter muss zugleich mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die für die Leistungserbringung in Anspruch genommenen Mittel auch tatsächlich während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung stehen werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 1 Hs. 2 VgV).
740 Für den eignungsverleihenden Dritten sind dazu mindestens folgende Formblätter mit dem Angebot vorzulegen:

- 745 ▪ **Formblatt „Bietereckdaten“ (Anlage 1-2, DOKNR VU 5),**
- **Formblatt „Liste der gesetzlichen Vertreter“ (Anlage 1-3, DOKNR VU 6),**
- **Formblatt „Eigenerklärung Ausschlussgründe“ (Teile A bis F), (Anlage 1-4, DOKNR VU 7),**

³ Leistungen in diesem Sinne sind z.B. Wartungs- und Reparaturleistungen an den Kfz und der Rettungstechnik, allgemeine Reinigungsdienstleistungen.

750 Sofern sich der Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe auf die wirtschaftlichen und finan-
ziellen Kapazitäten eines Dritten beruft, haftet der Dritte gemeinsam mit dem Hauptauf-
tragnehmer für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe während der ge-
755 samten Vertragslaufzeit. Nachweise von Kreditinstituten und Kreditversicherern sowie
Patronatserklärungen sind kein Fall einer Eignungsleihe; entsprechend müssen für sie
keine weiteren Eignungsnachweise nach §§ 123, 124 GWB vorgelegt werden.

760 **HINWEIS:** Die Eignungsleihe, die dazu führt, dass rettungsdienstliche Leistungsteile
(Durchführung des Rettungsdienstes) auf den „Entleihenden“ als Nachunternehmer über-
tragen werden, ist nicht zugelassen.

760 12. Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV darf wegen § 65 Abs. 4 VgV
bei der Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen nicht verwendet
765 werden und wird dementsprechend von Stadt Leipzig nicht als vorläufiger Nachweis der
Eignung akzeptiert.

13. Nachforderung von Unterlagen

770 Die Stadt Leipzig behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmens-
bezogene oder leistungsbezogene Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern
bzw. den Bietern die Möglichkeit zur Vervollständigung und bei unternehmensbezogenen
Unterlagen zur Korrektur zu geben. Dies geschieht nach pflichtgemäßem Ermessen.

775 Ausgenommen davon sind die Unterlagen (§ 56 Abs. 3 VgV), die gemäß Nr. 2 der **Zu-
schlagskriterien (Anlage 3-1, DOKNR VU 18)** für die Wirtschaftlichkeitswertung gefor-
dert sind. Diese wird die Stadt Leipzig im Falle ihres Fehlens wegen der Bedeutung dieser
Erklärung für die Wertung des Angebots nicht nachfordern.

780 14. Haupt- und Nebenangebote

Je Los ist nur ein Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote (§ 35 Abs. 1 VgV) sind nicht zugelassen.

785 15. leer

16. Zuschlagskriterien

Die Stadt Leipzig wird den Zuschlag auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilen.

790 Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem **besten Preis-Leistungs-Verhältnis** (§ 127 Abs. 1 Satz 2 GWB) und zwar nach folgender Formel:

$$V_{PL} = P / L$$

795 V_{PL} = Preis-Leistungs-Verhältnis-Faktor
P = **unverbindlicher Wertungsgesamtpreis** (WP_{Ges}) in EUR
L = **Wert der Leistung** ausgedrückt in Leistungspunkten (LP)

800 Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis weist das Angebot mit dem absolut betrachtet **niedrigsten** V_{PL} auf. Bei gleichem V_{PL} -Faktor erhält das Angebot des Bieters mit dem günstigsten Preis den Vorzug. Lässt sich auch danach keine Rangfolge zwischen den Angeboten feststellen, entscheidet das Los.

Beispiele:

805 *Angebot 1 mit AP von 100.000 EUR und 400 LP: $V_{PL} = 250,00$
Angebot 2 mit AP von 120.000 EUR und 433 LP: $V_{PL} = 277,14$
Angebot 3 mit AP von 160.000 EUR und 687 LP: $V_{PL} = 232,90$*

810 *Das Angebot 3 ist das wirtschaftlichste Angebot und wird bezuschlagt.*

Der V_{PL} -Faktor wird auf zwei Stellen nach dem Komma mathematisch gerundet.

815 Der **unverbindliche Wertungsgesamtpreis** (WP_{Ges}) wird nach Maßgabe der Erläuterungen im Dokument **Zuschlagskriterien (Anlage 3-1, DOKNR VU 18)** ermittelt. Er wird vom Bieter im **Formular „Angebotsanschreiben“ (Anlage 2, DOKNR VU 16)** ausgewiesen.

820 Der **Wert der Leistung** bestimmt sich nach den nachfolgend benannten Leistungsaspekten. Dabei können die Bieter für alle Leistungsaspekte zusammengenommen in einem Angebot **maximal 1000 LP** erzielen. Zu den Leistungsaspekten gehören neben qualitativen, unmittelbar leistungsbezogenen Kriterien (LA1, LA2, LA3 und LA4) auch soziale Aspekte im Sinne des § 127 Abs. 1 Satz 3 GWB.

825 Auf ein Angebot können maximal 1.000 LP entfallen. Leistungspunkte werden dazu auf folgende Aspekte (LA) vergeben:

830 L1: Ehrenamtliches Engagement (ERA) – LP 200
L2: Personalausfallsicherungskonzept (PAS) – LP max. 400
L3: Ausfallsicherheit Rettungsmittel (ZRM) – LP max.200
L4: Logistikkonzept Arzneimittel, Verbrauchsmittel und Medizinprodukte (LAVM) – LP max. 200

835 Die Einzelheiten zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leistungsaspekte sowie zur Vergabe der Leistungspunkte sind im Dokument **Zuschlagskriterien (Anlage 3-1, DOKNR VU 18)** ausgeführt.

17. Beteiligung der Kostenträger

840 Die Stadt Leipzig wird die Kostenträger, d. h. die gesetzlichen Krankenkassen und Unfall-
versicherer, am Vergabeverfahren beteiligen und sie zu allen wesentlichen Verfahrens-
abschnitten anhören (§ 133 Abs. 2 SGB V). Dies gilt insbesondere für die Wertung der
Angebote.

845 Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes einverstanden, dass alle wertungs-
relevanten Angaben seines Angebotes den Kostenträgern sowie sonstigen zu beteiligen-
den Organen der Stadt Leipzig zugänglich gemacht werden dürfen.

18. Nachprüfungsbehörde, Rechtsbehelfe

850 Nachprüfungsbehörde

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen,
Standort Leipzig,
Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland,
855 Telefon: 0341 / 977 1040,
Telefax: 0341 / 977 1049,
E-Mail: poststelle@lds.sachsen.de,
Internet-Adresse (URL): www.lds.sachsen.de

860 Fristen für Rechtsbehelfe

865 Ein Vergabenachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Zurückweisung der
erforderlichen Rüge des geltend gemachten Rechtsverstoßes durch der Stadt Leipzig bei
der Nachprüfungsbehörde anhängig zu machen (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Nähere Aus-
künfte hierzu sowie zu den Formerfordernissen erteilt die vorstehend benannte Nachprü-
fungsbehörde.

870 19. Sonstiges

19.1 Wesentliche gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Standards

- 875 ▪ Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG),
- Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO),
- Sächsische Katastrophenschutzverordnung (SächsKatSVO)
- Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig,
- DIN-EN-Normen für die Rettungsmittel in der jeweils gültigen Fassung,
- EU-Arbeitszeitrichtlinie und Arbeitszeitgesetz,
- 880 ▪ Medizinproduktegesetz (MPG), Medizinprodukte-recht-Durchführungsgesetz (MPDG)
und Medizinproduktebetrieberverordnung (MPBetreibV),
- Arzneimittelgesetz (AMG),
- BiostoffV,
- ArbStättV,



- 885
- Infektionsschutzgesetz (InfSG),
 - Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
 - Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten (Krankentransport-Richtlinie),
- 890
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG)
 - Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)
 - Mindestlohngesetz (MiLoG).

895

19.2 Besichtigung der Rettungswachen

900

Es besteht die Möglichkeit zwischen dem **07.08.2023** und dem **25.08.2023** montags bis freitags in der Zeit zwischen 10.00 und 15.00 Uhr nach **vorherigem elektronischem Antrag** über die unter Nr. 10 angegebenen Kommunikationsplattform und **nachfolgender telefonischer Abstimmung** mit [NAME MITARBEITER] unter der Telefonnummer [NUMMER] die Rettungswachen zu besichtigen.